

Prof. Dr. Andreas Frieser

Partner

Werdegang

Geboren 1957 in Teublitz/Oberpfalz. Studium der Rechtswissenschaften in Regensburg. 1981 erstes, 1984 zweites juristisches Staatsexamen. 1981 bis 1984 Assistent am Lehrstuhl für Zivilrecht und Römisches Recht an der Universität Regensburg. 1986 Promotion bei Prof. Dr. Picker, Regensburg.

1984 Eintritt in die Anwaltskanzlei.



Prof. Dr. Andreas Frieser
Fachanwalt für Erbrecht
Bonn
T +49 228 72625-112
F +49 228 72625-99
frieser@redeker.de
Sekretariat:
Karin Lau

Tätigkeiten

Erb- und Stiftungsrecht, Vereins- und Verbandsrecht, Kunstrecht, Prozessführung.

Ausgezeichnet von Citywealth, der Wirtschaftswoche und Focus (seit 2013) als „Top-Anwalt im Erbrecht“.

Mitgliedschaften u. a.: Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge; The International Academy for Estate and Trust Law. Ehrenamtlicher Richter am Amtsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen. Vorsitzender des Gesetzgebungsausschusses Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwalt Verein (2005 bis März 2015).

Referent der zivilrechtlichen Abteilung des 68. Deutschen Juristentages. Honorarprofessor an der Ruhr-Universität Bochum.

Wir beraten und vertreten Privatpersonen, mittelständische Unternehmen, Stiftungen, Vereine und prominente Persönlichkeiten. Unsere Mandanten legen besonderen Wert darauf, dass die familiären Diskussionen nicht im Lichte der Öffentlichkeit geführt werden. Von der Angabe von Referenzmandaten sehen wir daher ab.

Publikationen

Herausgeber des „Fachanwaltskommentar Erbrecht“ und des „Formularbuch des Fachanwalts Erbrecht“. Mitherausgeber des „Handbuch des Fachanwalts Erbrecht“, „Die anwaltliche Praxis in Erbschaftssachen“, „Anwaltliche Strategien im Erbschaftsstreit“, „Wie gestalte ich mein Testament“, „Was tun im Erbfall“, „Der Bereicherungswegfall in Parallele zur hypothetischen Schadenentwicklung“. Beiträge zum Erbrecht in Sammelbänden und Zeitschriften.

Sprachen

Deutsch, Englisch